Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0101/10** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 20.05.2010
Dezernat: V	**Amt 50**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	25.05.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	01.06.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.06.2010	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.06.2010	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	18.06.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 16,Behind.b,EB KGM,FB 01,FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Änderung des Einrichtungsprofils der Wohnungsloseneinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt:

1. Die Unterbringung wohnungsloser Frauen und Familien und alleinstehender wohnungsloser Männer, als Pflichtaufgabe, ist unter einer Leitung am Standort Buckau zu sichern.
2. Für die Weiterführung eines Projektes zur „Betreuung einer besonderen Personengruppe“ ist ein neuer Standort zu eröffnen.
3. Die Wohnungsloseneinrichtung „Am Deichwall 26/27“ ist einer anderen Nutzung (Verweis auf DS 0099/10) zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5150	Pflichtaufgabe	X	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
31501000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2011	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis: TH 5

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011					
2011					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011					
2011					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011					
2011					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)		
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)		
	☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	☐	Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)		
	☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
20…					

federführendes(r) Amt 50 Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Schäfer	Unterschrift AL / FBL Frau Borris

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V/Herr Brüning	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2010

Begründung:
1. Historie und Rechtsrahmen

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält zur Erfüllung ihrer kommunalen Pflichtaufgabe gegenwärtig 2 Einrichtungen zur Unterbringung wohnungsloser Personen. Seit 1991 nimmt das Übergangsheim für Männer (DW) ausschließlich wohnungslose alleinstehende Männer zur Beseitigung von Obdachlosigkeit auf. Ab Januar 1995 konnte durch die zusätzliche Inbetriebnahme eines Wohn- und Sanitärcontainers dem gewachsenen Unterbringungsbedarf Rechnung getragen werden.

Im Oktober 1998 wurde die Soziale Wohneinrichtung (BS) zur Unterbringung wohnungsloser Frauen und Familien in Betrieb genommen. Damit verfügt die Landeshauptstadt grundsätzlich über 162 Plätze in den zwei benannten Einrichtungen. Davon werden in der Sozialen Wohneinrichtung 22 Plätze für die Umsetzung eines Projektes zur Betreuung einer besonderen Personengruppe“ (bP) vorgehalten, so dass 140 Plätze zur Obdachlosenunterbringung zur Verfügung stehen.

Aufgrund vorliegender Erhebungen zur Inanspruchnahme der Wohnungsloseneinrichtungen wird ersichtlich, dass die zwei durch die Landeshauptstadt Magdeburg unterhaltenen Objekte zur Unterbringung wohnungsloser Personen nur teilweise ausgelastet sind. Für das Jahr 2008 lag die Auslastung in der Sozialen Wohneinrichtung bei 36,6 %, das Übergangswohnheim für Männer war zu 66,3 % ausgelastet. Im Jahr 2009 ist eine Auslastung wie folgt aufzuzeigen: 34,6 % für die BS und 50,5 % für den DW.

Die Wohnungsmarktsituation in der Landeshauptstadt Magdeburg lässt darauf schließen, dass die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der Wohnungsloseneinrichtungen sich auch in den kommenden Jahren nicht gravierend verändern wird. Schuldner mieten immer häufiger bereits vor Erhebung einer Räumungsklage anderen Wohnraum an, bzw. werden durch Neuanmietung auch nach einer vollzogenen Zwangsräumung nicht wohnungslos.

Die Erfüllung der Pflichtaufgabe kann perspektivisch ausschließlich am Standort im Objekt Buckau gesichert werden.

2. Kapazität und Nutzung der Einrichtungen

2.1. Objekt Buckau

Das Objekt verfügt über 28 Wohnräume mit einer Gesamtkapazität von 110 Belegplätzen. Die Einrichtung wurde 1998 für die Unterbringung wohnungsloser Frauen und Familien und der benannten „besonderen Personengruppe“ zur Nutzung übergeben. Abweichend vom ursprünglichen Nutzungsprofil werden seit einigen Jahren Kapazitäten zur Unterbringung von Aussiedlern vorgehalten.

Die Nutzung der Einrichtung stellt sich wie folgt dar:

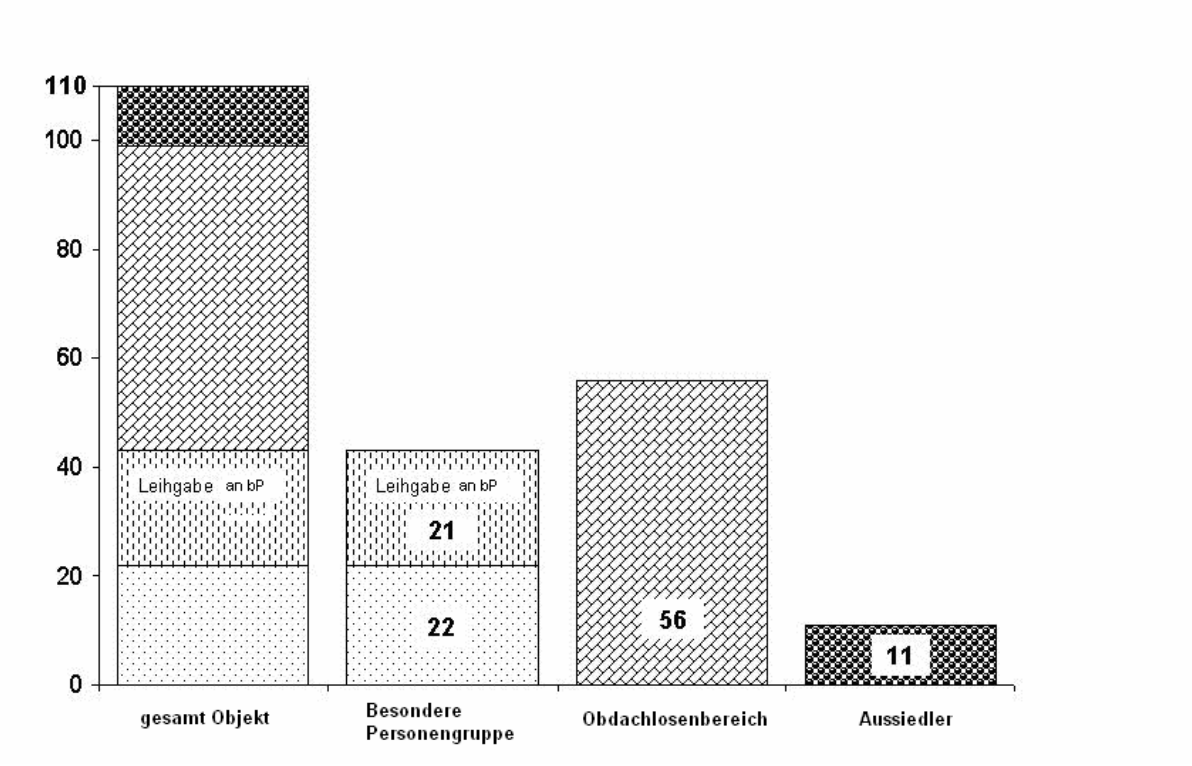

Personal: 1 Hausverwalter
5 Betreuer
6 Zivildienstleistende

Für die besondere Personengruppe: 2 Diplomsozialarbeiterinnen
0,25 Fachkraft für soziale Arbeit
1 Erzieherin

2.2. Übergangswohnheim für wohnungslose Männer Am Deichwall 26/27

Das Übergangswohnheim besteht aus zwei Wohnhäusern und einem Wohn- und Sanitärcontainer. Mit den vorhandenen 20 Wohnräumen wird eine Gesamtkapazität von 52 Belegplätzen zur Verfügung gestellt. Davon befinden sich 29 Belegplätze im Wohn- und Sanitärcontainer, in welchem vorrangig „Notaufnahmen“ untergebracht werden.

Personal: 1 Hausverwalter
5 Betreuer
7 Zivildienstleistende

Für die Koordinierung von Hilfsangeboten arbeitet gegenwärtig eine Diplomsozialarbeiterin zeitversetzt in den beiden Wohnungsloseneinrichtungen.

3. Kostenübersicht zu den nachgeordneten Einrichtungen per 31.12.2009

	Einnahmen	Ausgaben	Anteil Personalkosten	Zuschussbedarf
Deichwall	51.531,39	385.674,53	255.838,47	334.143,14
Objekt Buckau	40.046,99	468.087,20	335.698,01	428.040,21
besondere Personengruppe	118.858,68	243.784,06	205.799,15	124.925,38

Planzahlen Haushaltsjahr 2010

	Einnahmen	Ausgaben	Anteil Personalkosten	Zuschussbedarf
Deichwall	62.000,00	399.428,00	248.800,00	337.428,00
Objekt Buckau	41.700,00	438.710,00	290.800,00	397.010,00
besondere Personengruppe	117.800,00	220.745,00	188.200,00	102.945,00

4. Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung

4.1. Unterbringung wohnungsloser Männer

Mit der Aufgabe des Übergangswohnheimes für Männer als Wohnungsloseneinrichtung, sind die notwendigen Voraussetzungen am Standort Buckau zu schaffen. Die erforderlichen Kapazitäten werden im EG und 1. OG vorgehalten. Bauliche Veränderungen in der Einrichtung beziehen sich im Wesentlichen auf den Fußboden und sind durch das KGM unter Beachtung des Denkmalschutzes zu prüfen. Mittelfristig müsste ein barrierefreier Zugang zum Erdgeschoss sowie ein behindertengeeigneter WC-Sanitärraum geschaffen werden, da in gewissem Umfang auch Männer mit Behinderungen bzw. Mobilitätseinschränkungen unterzubringen sind.

4.2. Unterbringung des Projektes „besondere Personengruppe“

Mit der Verortung wohnungsloser Männer am Standort Buckau ist der Nutzungsbereich für die weitere Umsetzung des Projektes in diesem Objekt aufzugeben.
Der Eigenbetrieb KGm wird aufgefordert gemäß in der Anlage "Rahmenbedingungen an ein Objekt zur Unterbringung der besonderen Personengruppe" beigefügten Bedingungen ein Objekt zu aquirieren. Etwaige Kosten zur Herrichtung bzw. jährlichen Unterhaltung einschließlich einzuplanender Betriebs- und Nebenkosten sind nach Vorliegen einer geeigneten Lösung zu ermitteln.

Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Nutzungsbereich zu unbesetzten Dienstzeiten (nachts und an den Sonn- und Feiertagen) ist einerseits durch Bereitschaftsdienst und weiterführend in Abhängigkeit von der Objektwahl zu sichern.

5. Schlussfolgerungen

Mit der künftigen Unterbringung wohnungsloser Personen an nur noch einem Standort und der geplanten Nachnutzung der zweiten Einrichtung können kurz-, mittel- und langfristig Konsolidierungspotentiale freigesetzt werden.

kurzfristig:

- Einsparung Mietkosten (aus DS0099/10 „Schließung des Asylbewerberheimes in der Grusonstr. 7d-e/Bahnikstr. 8, 8a, b) gemindert um neu entstehende Kosten für die Weiterführung der Projektumsetzung „besondere Personengruppe“
- Einsparung Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten aus (DS0099/10)

mittelfristig:

- Personalkosten 6 Zivildienststellen

langfristig:

- Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für das Objekt Am Deichwall 26/27